



GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbauamt
Herr Schoenbeck

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

**Erschließung B-Plan 169/12 – Hüsenstraße
(Straßenbau, Beleuchtung)
- Planvorlage, Ausbauprogramm -
(BA181110-09494.doc)**

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
18.11.2010 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
17.12.2010 Rat	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	327.500 €	552.300 €	224.800 €	258.750 €	258.750 €	0

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
8.945 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
keine

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planung und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Der Bebauungsplan Nr. 169/12 – Grimlinghausen, Hüsenstraße – wurde am 10.07.2009 rechtskräftig. Auf Grundlage dieses Bebauungsplanes wurde die hier vorgelegte Straßenausbauplanung für die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes erstellt.

Die für die innere Erschließung erforderlichen Flächen werden heute teilweise für Wohngebäude und für sonstige bauliche Anlagen genutzt. Nicht bebaute Grundstücke werden als Gärten verwendet oder sind zugewachsen.

Im Bereich des vorgesehenen Anschlusses der inneren Erschließung an die Cyriakusstraße ist bereits heute ein ca. 35 Meter langer gepflasterter Stichweg mit einer Breite von ca. fünf Metern ausgebaut, der der Erschließung der Häuser Cyriakusstraße Nr. 94b sowie Nr. 96a dient. Aufgrund geänderter Straßenendausbauhöhen sowie der neuen Querschnittsaufteilung wurde dieser Bereich jedoch mit überplant.

Die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes ist als Mischverkehrsfläche konzipiert. Sie wird mit Hilfe von Rampensteinen an die Cyriakusstraße angeschlossen und weitet sich nach ca. 80 Metern zu einer Wendefläche auf. Von dieser Wendefläche gibt es eine drei Meter breite fußläufige

Verbindung zur Bonner Straße.

Zur verkehrlichen Erschließung weiterer Grundstücke nord-westlich der Wendefläche wird außerdem ein Stichweg mit einer Breite von insgesamt 6,50 Meter an die Wendefläche angeschlossen. Anschließend verzweigt sich dieser Stichweg auf eine Breite von drei Meter und ist dann ausschließlich Fußgängern vorbehalten. Der Weg endet vor einem privaten Grundstück. Zur Verbindung des Bebauungsplangebietes mit der Hüsenstraße wurde im Bebauungsplan BPL 169/12 – Hüsenstraße auf dem privaten Grundstück ein Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit festgeschrieben. Wo möglich, werden in der Mischverkehrsfläche Parkplätze und Straßenbegleitgrün angeordnet. Insgesamt sind 11 öffentliche Parkplätze und 12 Straßenbäume vorgesehen.

1. Straßenbau

1.1 Umbaulänge

Die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes hat eine Länge von ca. 200 Metern.

1.2 Beispielhafte Ausbauquerschnitte

1.2.1 Querschnitt A - A (Fußweg von der Bonner Straße ins BPL-Gebiet)

3,00 Meter	Fußweg
3,00 Meter	Summe

1.2.2 Querschnitt B - B (Mischverkehrsfläche)

2,40 Meter	Straßenbegleitgrün
1,00 Meter	Ausstiegstreifen
2,00 Meter	Parkplatz
4,50 Meter	Mischverkehrsfläche
9,90 Meter	Summe

1.3 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.3.1	Mischverkehrsfläche	Punkt 1.4
1.3.2	Fußwege	Punkt 2.3
1.3.3	Straßenbegleitgrün	Punkt 2.6

1.4 Oberflächengestaltung

1.4.1	Mischverkehrsfläche	Betonsteinpflaster 20/10/8, grau
1.4.2	Fußwege	Betonsteinpflaster 20/10/8, rot, gefast
1.4.3	Parkplätze	Betonsteinpflaster 20/10/8, anthrazit mit roter Bänderung

2. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die für die öffentlichen Verkehrsflächen benötigten Flächen werden im Rahmen eines zurzeit laufenden Umlegungsverfahrens gewonnen.

3. Öffentliche Beleuchtung

Es sind insgesamt sechs Mastaufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 Metern (Bestückung: 2x24 Watt, Kompakt-Leuchtstofflampen) und drei Mastaufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von vier Metern (Bestückung: 2x18 Watt, Kompakt-Leuchtstofflampen) vorgesehen.

4. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird gefasst und mit Hilfe von Straßenabläufen der städtischen Kanalisation zugeführt.

5. Bauzeit

Mit der inneren Erschließung des Baugebietes soll begonnen werden, sobald die Stadt Neuss im Rahmen des laufenden Umlegungsverfahrens Eigentümerin der für die öffentlichen Verkehrsflächen erforderlichen Grundstücke geworden ist. Nach jetzigem Kenntnisstand ist damit Mitte 2011 zu rechnen.

Anschließend wird zunächst die Baustraße hergestellt. Der Endausbau der Verkehrsflächen erfolgt in Abhängigkeit der Vermarktung der Grundstücke sowie des Fortschrittes der Hochbautätigkeiten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Maßnahme fallen für den Straßenbau Kosten in Höhe von ca. 300.000 € an. Die Herstellung der Beleuchtungsanlagen kostet ca. 27.500 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus M 54110803 („Hüsenstraße Grimlinghausen (B-Plan 169/12)“), Sachkonto 7852200 (Straßenbau) und Sachkonto 7853200 (Beleuchtung). Im Haushaltsentwurf für 2011 wurden genügend Mittel für die Herstellung der Baustraße angemeldet.

	2011	2012	2013	2014	Spätere Jahre	Summe
Sachkonto 7852200, Straßenbau	150 T€	0 €	0 €	0 €	300 T €	450,0 T €
Sachkonto 7853200 Beleuchtung	0 €	0 €	0 €	0 €	102,3 T €	102,3 T €

Für die Herstellung der inneren Erschließung fallen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch an. Das Beitragsvolumen beläuft sich auf ca. 258.750 €.

Die Folgekosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 8.945 € pro Jahr.

ANLAGEN	
ART NUMMER	BEZEICHNUNG
P BA181110-09494-A	Folgekostenberechnung
P BA181110-09494-B	Übersichtslageplan
P BA181110-09494-C	Ausbauplanung